



# Sportverein Höltinghausen

von 1920 e. V.



## Corona-Maßnahmen / Sicherheitskonzept für den Handball

### Hallenbetrieb / HNV-Spielbetrieb in Höltinghausen Gültigkeit ab 25.04.2022

#### Es werden folgenden Verhaltensregeln festgelegt:

- **Bei Krankheitssymptomen** wie Fieber, Husten, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Kopfschmerzen, Schnupfen, übermäßiges Kältegefühl **darf die Sportanlage nicht betreten werden.**
- Es darf kein positiver Nachweis über eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegen oder es darf auch kein Kontakt in den vergangenen 14 Tagen zu einer Person bestehen, die im Verdacht auf eine Infektion stand oder ein positives Ergebnis erhalten hat.
- In den letzten 14 Tagen darf es zu keinem Aufenthalt in einem durch das RKI ausgewiesenen Risikogebiet gegeben haben. Es darf auch kein wissentlicher Kontakt mit einer Person stattgefunden haben, die sich in einem solchen Gebiet aufgehalten haben.
- Sollten sich nach einer Spiel- / Trainingseinheit Änderungen in Bezug auf eine Infektion bei den anwesenden Personen ergeben, ist die/der Trainer/in oder Betreuer/in zu informieren!
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage (geschlossene Räume) ist zwingend eine Maske zu tragen.
- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren
- Der Trainer/die Trainerin informiert alle am Spiel beteiligten Personen. Der Gastmannschaft wird das Hygienekonzept über nuliga zur Verfügung gestellt.
- Die Umkleide-, Wasch-, Duschräume und Toiletten sowie Gemeinschaftsräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleide-, Wasch-, Dusch-, Toiletten, sowie Sanitärräumen sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Es dürfen sich immer nur Sporttreibende einer Gruppe/Mannschaft in einer Kabine befinden. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Sporthalle wird nach Training/Spielende schnellstmöglich verlassen. Geselliges Beisammensein nach Spielende in den Kabinen ist untersagt.
- Jeder Sporttreibende verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche etc. (individuelle Kennzeichnung).
- Die Eingaben am Schiedsgerichtstisch / Laptop werden jeweils nur von einem Mannschaftsverantwortlichen zeitgleich getätigt. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

- Die genutzten Geräte bzw. das genutzte Zubehör ist nach der Trainingseinheit zu desinfizieren.
- **Evtl. zusätzliche Verordnungen der Gemeinde, des Landkreises sowie des Landes Niedersachsen können dieses Konzept weiter einschränken.**

**Höltinghausen, 25.04.2022**

**gez. Vorstand SV Höltinghausen**